

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0552/19	Datum 24.10.2019
Dezernat: III	Team 5	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.11.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	28.11.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.11.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.12.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 62, II/01	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Finanzierung zur „Reaktivierung von Hafensondergebietsflächen im Industriehafen durch ganzjährige vollschiffige Anbindung an den Mittellandkanal,“

Beschlussvorschlag:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Investitionsmaßnahme „Reaktivierung von Hafensondergebietsflächen im Industriehafen durch ganzjährige vollschiffige Anbindung an den Mittellandkanal“ beschließt der Stadtrat:

1. Gemäß der Förderzusage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) vom 19.10.2019 für die Maßnahmekomplex 1 und 2 werden der 10%-ige Eigenanteil der Maßnahme in Höhe von 4.436.690 € (brutto) neben den Fördermitteln in Höhe von 39.930.210 € (brutto) insgesamt 44.366.900 € (brutto) in die Planung des städtischen Haushaltes 2020 bis 2022 eingestellt.
2. Zur Sicherung der Grundstücke für die Durchführung der Maßnahme sind 338.000 € (brutto) für den Grunderwerb und Nebenkosten in den Haushalt 2020 aufzunehmen.
3. Für die weitere Vorbereitung und Planfeststellung des Maßnahmekomplex 3 werden Mittel in Höhe von 400.000 € (brutto) in die Haushaltsjahre 2021 und 2022 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	3000	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
57101000		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK_Afa/ ND 50

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024 bis 2073	44.366.900	30000000	57111200	39.773.500	+ 4.593.400
20...					
20...					
20...					
Summe:	44.366.900*			39.773.500	+ 4.593.400

* im Betrag enthalten sind nur die Abschreibungen für die Maßnahmenkomplexe 1 und 2

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1183000003

Investitionsgruppe:

3000_Infra.

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	0	30000000	09612002	1.200.000	- 1.200.000
2019	1.256.000	30000000	09110022	10.935.600	- 9.679.600
2020	7.894.000	30000000	09612002	27.637.900	- 9.743.900
2021	27.964.000	30000000	09612002	0	+27.964.000
2022	7.990.900	30000000	09612002	0	7.990.900
Summe:	45.104.900 *			39.773.500	+ 5.331.400

* im Betrag enthalten: 44.366.900 € Maßnahmenkomplex 1 und 2, 338.000 € Grunderwerb und 400.000 € Vorbereitung und Planfeststellung für Maßnahmenkomplex 3

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	0	30000000	23410120	1.080.000	- 1.080.000
2019	0	30000000	23410120	9.842.000	- 9.842.000

2020	7.533.800	30000000	23410120	28.874.100	- 17.340.300
2021	23.396.410	30000000	23410120	0	+ 23.369.410
2022	9.000.000	30000000	23410120	0	+ 9.000.000
Summe:	39.930.210			35.796.100	+4.134.110

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	0	71000000	23111112/32173402*	120.000	- 120.000
2019	1.256.000	71000000	23111112/32173402*	1.093.600	+ 162.400
2020	360.200	71000000	23111112/32173402*	2.763.800	+ 2.403.600
2021	4.567.590	71000000	23111112/32173402*	0	+ 4.567.590
2022	- 1.009.100	71000000	23111112/32173402*	0	- 1.009.100
Summe:	5.174.690			3.977.400	+ 1.197.290

* Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus den Mitteln der FAG-Investitionspauschale und/oder Krediten entsprechend der Haushaltsplanung. Eine betragsgenaue Planung ist nicht möglich.

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	27.894.000				
2020	27.894.000	30000000	09612002	0	+ 27.894.000
für					
2021	27.894.000	30000000	09612002	0	+ 27.894.000
Summe:	27.894.000			0	+ 27.894.000

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.				
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung				
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich				
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung				

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV18-00578

Anlage neu

Buchwert in €:

799.289,62 EUR

X

JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2024

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024	44.366.900*	30000003	04210002	X	
2024	338.000	30000003	04210002	X	

* Im Haushaltsjahr 2024 werden nur die Maßnahmenkomplexe 1 und 2 in Betrieb genommen.

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Dez. III	Sachbearbeiter Thomas Lange	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------	--------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Rainer Nitsche	i.V. Frau Marxmeier Unterschrift
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31. 12. 2019
-----------------------------------	--------------

Begründung

Bezugnehmend auf die Drucksache DS0270/16 ergeben sich nach Änderung der Förderzusage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) vom 09.10.2019 neue Erfordernisse für die Finanzierungsgrundlagen.

Ausgangssituation:

Nach einem Ende 2015 eingeleiteten Notifizierungsverfahren für die Maßnahmen der „Reaktivierung von Hafensondergebietsflächen im Industriehafen Magdeburg“ hat die EU-Kommission mit Schreiben vom 28.11.2016 an den Bundesminister Steinmeier, die für das angemeldete Vorhaben beantragte staatliche Beihilfe unter der Reg.-nummer SA.46569 (2016/N) genehmigt. Als Begünstigter (Beihilfeempfänger) wurde die Transportwerk Magdeburger Hafen GmbH (TMHG) mit dem Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) benannt. Für die Finanzierung von insgesamt 39.773.500 € (netto) wurde ein direkter Zuschuss durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 35.796.150 € (netto) und ein Eigenmittelanteil von 3.977.350 € (netto) vom Beihilfeempfänger festgeschrieben. Damit war der zu diesem Zeitpunkt mögliche Höchstbetrag von 40 Mio. € für die Hafeninfrastukturförderung ausgeschöpft.

In der Drucksache DS0270/16 wurde folgende Vorgehensweise grundsätzlich dargestellt:

- Landeshauptstadt stellt einen Fördermittelantrag und ist Zuwendungsempfängerin.
- Bauherr sollte die TMHG sein über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der LH MD.
- Komplementärfinanzierung in Höhe von 3.977.350 € sollte die TMHG übernehmen.
- Die benötigten Flächen für die Projektumsetzung sollte die TMHG erwerben oder zur Verfügung stellen.
- Die Fördermittel sollten durch die Landeshauptstadt Magdeburg an die TMHG weitergeleitet werden.
- Für die Landeshauptstadt sollte das Projekt kostenneutral umgesetzt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 27.12.2016 eine Fördermittelzusage erteilt. Die IB hat darin die Förderung aus GRW-Mitteln mit einem Fördersatz von 90%, maximal 35.796.150 € (netto), bestätigt.

Mit der 2017 in Kraft getretenen Ergänzung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) wurden erstmals auch Hafenbeihilfen aufgenommen. Nach Artikel 4 können Vorhaben in einem Binnenhafen mit bis zu 50 Mio. € Beihilfe gefördert werden. Eine Notifizierung ist dafür nicht mehr notwendig.

Mit Bearbeitungsstand 11/2018 wurden Gesamtkosten für die Maßnahmekomplexe 1- 3 von 48 Mio. € netto ermittelt. Aufgrund des erkennbaren Mittelmehrbedarfes, angezeigt mit dem Fördermittelantrag vom 18.12.2018, hatten die IB und das MW vorgetragen, in der Förderentscheidung die AGVO als Genehmigungsgrundlage zu verwenden. Damit bleibt die Förderzusage der IB vom Dezember 2016 aus GRW-Mitteln zu fördern dem Grunde nach bestehen.

Um die höheren Investitionskosten abzusichern, erfolgte am 03.07.2019 eine Besprechung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW), der IB und der LH MD sowie der TMHG.

Es wurde festgestellt, dass nach Rechtsauffassung der IB/MW die Weiterleitung von Fördermitteln nach VV Nr.12 zu § 44 LHO an die TMHG aufgrund der Regelungen des GRW-Koordinierungsrahmens nicht direkt möglich ist. Eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt ergab, dass eine Nettofinanzierung in kommunaler Verantwortung auszuschließen ist.

Seitens MW und IB ist der Vorschlag zur Genehmigung der Förderung nach der AGVO als neuer Förderweg unterbreitet worden. Um zu einer schnellen Bewilligung und Mittelverwendung zu

kommen, ist der Förderteil MK 3 (siehe DS0270/16) zu entkoppeln und zu einem späteren Zeitpunkt (wenn Förderentscheidung nach notwendiger Planfeststellung gegeben ist) zu beantragen.

Folgende Auswirkungen aus dem geänderten Förderweg nach Art. 56c AGVO ergeben sich hiernach für die LH MD:

LH MD ist

- Fördermittelempfänger.
- Träger der Maßnahme.
- Bauherr und Betreiber.
- Träger der 10%-igen Eigenmittel.
- Erwerber der Bauflächen.

Die Bauwerke gehen nach Fertigstellung in das Anlagevermögen der LH MD.

Maßnahmekomplexe:

MK 1

- Bau eines Fangedamms (bestehend aus zwei gegenseitig verankerten Spundwänden) zur Trennung des Industriedhafens von der Elbe, einschließlich Ziehen Trenndamm und Baubetriebsweg.

MK 2

- 2a: Erneuerung einer Kaimauer auf 500 m Länge, um im Industriedhafen einen trimodalen Umschlag ermöglichen zu können.
- 2b: Herstellung einer 200 m langen Spundwand und Ertüchtigung der Schrägufer im angrenzenden Baubereich.

Nach Rechtsauffassung der IB (gem. GRW-Koordinierungsrahmen) müssen die Flächen, auf denen die GRW-geförderten Bauwerke errichtet bzw. die Baumaßnahmen durchgeführt werden, im Eigentum des Bauherren sein. Daraus ergibt sich der notwendige Grunderwerb der Flächen für den Wirtschaftsweg, den Fangedamm und die Wasserflächen zu Sohlangleichung und den Bau der Spundwände für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Aktuelle Haushaltssituation

Gemäß Finanzierungszusage der IB vom 09.10.2019 wird ein Zuschuss für die Maßnahmen MK1 und MK2 in Höhe von 39.930.210,00 € aus Mitteln der GRW zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einem Fördersatz von 90% unter Vorbehalt der festgestellten förderfähigen Kosten in Höhe von 44.366.900 € (brutto). Daraus ergibt sich eine Haushaltsbelastung von 4.436.690 €. Zusätzlich zu den Eigenmitteln aus der Mittelzusage sind die Kosten für Grunderwerb in Höhe von 338.000 € in den Haushalt einzuplanen.

Für die Schaffung von Baurecht und damit Grundlage eines weiteren Fördermittelantrages für MK3 müssen für das Jahr 2020 ca. 400.000.00 € bereitgestellt werden.

Daraus ergeben sich Haushaltsausgaben von 45.104.900 € und Einnahmen von 39.930.2010 €.

Baurecht

Bezogen auf die DS0270/16 ergibt sich für das Baurecht folgender aktueller Stand:

- Planänderungsverfahren zum Planfeststellungsbeschluss P-143.3-Pro/29 der WSD Ost vom 29.01.2004 und zum Änderungsbeschluss P-143.3-Pro/29 V der WSD Ost vom 29.05.2006 (Planfeststellungsverfahren für die ganzjährige vollschiffige Anbindung der Magdeburger Häfen an den Mittellandkanal, Rothenseer Verbindungskanal (RVK) km 323+600 R West / 323+700 R Ost bis km 326+300 R) für MK1 ist weitestgehend abgeschlossen, der Entwurf des Beschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) wird noch Ende 2019 erwartet.

- Bauantragsunterlagen für MK2 sind hochgradig angearbeitet. Einreichung beim Bauordnungsamt ist für I. Quartal 2020 geplant.
- Planfeststellungsverfahren für MK3 wird ab 2021 weiter bearbeitet.

Zeitschiene

- 2019: Erlangung von Baurecht MK1, Erstellen der Planungsunterlagen bis Entwurf/Genehmigungsplanung MK1 und MK2
- 2020: Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Baubeginn der MK1 (Fangedamm) und MK2 (Spundwände)
- 2020-2022: Bau und Fertigstellung des Gesamtprojektes (MK1 und MK2)

Anlagen:

Übersichtsplan MK 01

Übersichtsplan MK 02